

Abg. Sörniz: Ich muß doch zur Berichtigung dem Abg. Seiler gegenüber, indem er meint, daß die Städte bloß von einem Thore bis zum andern fürs Schneeauswerfen zu sorgen hätten, erläutern, daß die Städte auch Fluren, und manchmal weit größere Fluren als die Dörfer haben und daß sie gleich den Dorfgemeinden in ihrer ganzen Flur den Schnee auszuwerfen verpflichtet sind.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß noch Jemand das Wort begehrt; die Kammer wird also damit einverstanden sein, daß ich die Debatte schließe und sofern der Herr Referent nicht das Wort haben will, zur Fragestellung übergehe. Bewilligt die Kammer die bei dieser Unterposition g geforderten 20,000 Thaler? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Zu h.

Auch hier findet die Deputation keine Veranlassung zu irgend welcher Bemerkung und empfiehlt demnach auch dieses Postulat in der gestellten Höhe von 15,000 Thlr.

zur Annahme.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über die Unterpos. h, zu sprechen? — Bewilligt die Kammer die in dieser Unterposition h geforderten 15,000 Thlr. — Bewilligt.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Zu i.

Unter Hinweis auf den Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer beim letzten Landtage (Landtagsacten 1854/55, Beil. zur III. Abth., 2. Bd., S. 207) und die in demselben gegebenen Erläuterungen empfiehlt die Deputation der geehrten Kammer, da sich in der Sache nichts geändert hat, dieses Postulat ebenfalls in der geforderten Höhe von

1,200 Thlr.

zur Bewilligung.

Präsident Dr. Haase: Bewilligt die Kammer die hier in der Unterpos. i geforderte Summe von 1,200 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Unter Bezugnahme auf sämtliche vorhergehende Bemerkungen und Erläuterungen empfiehlt nunmehr die Deputation der geehrten Kammer die Gesamtposition 85 in der geforderten Höhe von

644,910 Thlr.

zur Genehmigung.

Präsident Dr. Haase: Es sind die Summen der einzelnen Unterpositionen a—i, welche die Gesamtsumme der Pos. 85 mit 644,910 Thlr. bilden, bereits bewilligt, einer besondern Fragestellung auf Bewilligung der genannten Hauptsumme wird es nicht weiter bedürfen. Der Herr Referent wird daher mit Vortrag des Berichtes fortfahren können.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Noch ist der bei der letztmaligen Berathung dieses Stats von beiden Kammern gestellten und an die hohe Staatsregierung mittelst ständischer Schrift vom 2. August 1855 (Beilage S. 756 und 757) gelangten Anträge zu denken.

Dieselben lauten wie folgt:

Zu Pos. 85

beantragen wir:

Erw. Majestät Regierung wolle möglichst bald unter Aufhebung des Straßenbaumanrats vom 28. April 1781 ein neues Straßenbaugesetz, in welchem den jetzigen kommerziellen und landwirthschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird, zur Berathung vorlegen.

Auch empfehlen wir den bereits in der ständischen Schrift vom 18. Mai 1852 gestellten Antrag:

Erw. Majestät Regierung wolle bei Verwendung der für den Chausseebau bewilligten Summen nur auf solche Strecken Rücksicht nehmen, welche zu Verwendung und Ruhbarmachung bereits begonnener Bauten oder zu dringend gebotener Verbindung mit Eisenbahnen oder endlich zu gänzlicher Abwerfung von Parallelstraßen dienen, damit in der Hauptsache einem Abschlusse unsrer Chausseeneubaue in nicht zu ferner Zukunft entgegen gesehen werden könne,

nochmals zur huldreichen Beachtung und ersuchen

Erw. Majestät Regierung, die Einführung breiterer Wagenspuren in Erwägung zu ziehen,

sowie:

eine Revision und nach Befinden Erweiterung des Gesetzes vom 12. April 1840 über die Belastung und Felgenbreite des Frachtfuhrwerks auf Chausseen vornehmen und der nächsten Ständeversammlung zur Berathung vorlegen zu lassen.

In Bezug auf dieselben äußerten die Herren Regierungscommissare

ad 1) daß ein neues Straßenbaugesetz hauptsächlich von dem Ministerium des Innern abhängen und letzteres sich darüber zu erklären habe;

ad 2) daß über die noch zu erbauenden Chausseen bereits eine Mittheilung an die Deputation gelangt und aus solcher der Schluß der Chausseeneubauten zu ersieht sei. (Siehe Beilage zu den Acten sub D.)

ad 3) über Einführung einer breiteren Wagenspur habe das Finanzministerium sich mit dem Ministerium des Innern vernommen, und sei man der Ansicht, daß Bestimmungen hierüber in ein Straßenbaugesetz gehören, oder wenigstens gleichzeitig mit demselben zu erlassen sind;

ad 4) Bestimmungen über Belastung und Felgenbreite des Frachtfuhrwerks unterliegen noch weiterer Erörterungen mit dem Ministerium des Innern.

Die Deputation hält sämtliche vier Anträge durch diese Erklärungen nicht für erledigt und glaubt demnach der geehrten Kammer anrathen zu müssen, zu erklären:

daß sie dieselben als noch fortbestehend betrachten.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand hierüber das Wort?

Königlicher Commissar Dr. Weinlig: Es ist in dem Berichte auf eine Erklärung des Ministeriums des Innern provocirt worden, welche dasselbe in der Deputation selbst